



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

19-04/20 FP

Schutzersuchen für das Auswärtige Amt

Zur Kenntnisnahme und Beachtung

1. Schutzersuchen zum Schutz des Auswärtigen Amtes vom 18. April 2020
2. Übertragungsprotokoll vom Rundschreiben an die Botschaften der fünf ständigen Vertreter des UN/VN-Sicherheitsrates vom 18. April 2020

ius postliminii quod
ius cogens

Gegeben zu Fürstlich Drehna, am 19. April 2020



Land Brandenburg (Staat Brandenburg)

Staatskanzlei
Herr Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107; 14473 Potsdam
per Fax 0331 866-1400

Ministerium des Innern und für Kommunales
Herr Minister Michael Stübgen
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13; 14467 Potsdam
per Fax: 0331 293788

Polizeipräsidium
Herr Präsident Roger Höppner (kommissarisch)
Kaiser-Friedrich-Str. 143; 14469 Potsdam
per Fax: 0331 283-3029



Freistaat Preußen
Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An die

fünf ständigen Vertreter des UN/VN-Sicherheitsrates

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

Postzustellung über:
Freistaat Preußen
Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 c
[15926] Fürstlich Drehna

Eilt

**Dringendes Schutzersuchen an die Russische Föderation zum
Schutz des Auswärtigen Amtes des preußischen Staates Freistaat
Preußen, Crinitzer Str. 19 C, D-[15926] Fürstlich Drehna**

Sehr geehrte Exzellenzen,

vor dem Hintergrund der Vorbereitung der 2. Jalta-Konferenz der fünf ständigen Mitglieder des UN/VN- Sicherheitsrates, voraussichtlich am 8./9. Mai 2020, bitten wir auf Grund eines erneut geplanten massiven gewaltsamen und bewaffneten Übergriffs durch das Unternehmen "Stadt Luckau", UPIK-Eintrag - DUNS-Nr. 312925727, die Russische Föderation dringend um Schutz.

Beweis: - Anlage 1

"Vollstreckungsankündigung" frei erfundener Fantasie-Schulden durch das Unternehmen "Stadt Luckau", hauptverantwortlich Sachbearbeiter

Das UPIK-Unternehmen "Stadt Luckau" besitzt keine hoheitlichen Rechte, um frei erfundene Schulden des RBB-Rundfunks durch einen s.g. Staatsvertrag mit dem frei erfundenen Fantasie-Staat "Brandenburg" gegen einen Dritten, Unbeteiligten zwangszuvollstrecken.

Gemäß WIENER ÜBEREINKOMMEN ÜBER DAS RECHT DER VERTRÄGE

Artikel 34; Allgemeine Regel betreffend Drittstaaten

„Ein Vertrag begründet für einen Drittstaat ohne dessen Zustimmung weder Pflichten noch Rechte.“

sind der preußische Staat und seine Staatsangehörigen nicht verpflichtet, aus dem fragwürdigen "Staatsvertrag" frei erfundene Schulden zu begleichen.

Bereits zum fünften Mal wird unter vorsätzlicher falscher Datenangabe und unter strafrechtlicher Verweigerung der Wahrheitspflicht durch das Unternehmen "Stadt

Luckau" ein erneuter bewaffneter Übergriff mit Hilfe der Terrormiliz Brandenburg auf das Auswärtige Amt des preußischen Staates Freistaat Preußen vorbereitet, mit dem unterstellten Ziel, das Auswärtige Amt des Freistaats Preußen in einem terroristischen Übergriff erneut auszurauben, die Mitarbeiter mit Waffen zu bedrohen, evtl. sogar durch tödlichen Schußwaffengebrauch gegen die Mitarbeiter und bestellten Regierungsvertreter des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts, des preußischen Staates Freistaat Preußen, den preußischen Staat erneut handlungsunfähig zu machen und ihn endgültig gewaltsam völkerrechtswidrig zu beseitigen.

Diese unterstellte Annahme begründet sich durch bereits vier erfolgte schwer bewaffnete Terrorangriffe auf das unbewaffnete, zivile Amtsgebäude des preußischen Staates, Crinitzer Straße 19 c, D-[15926] Fürstlich Drehna, durch die Terrormiliz Brandenburg am 22. März 2016, am 07. Dezember 2017, am 11. Januar 2018 sowie am 16. Oktober 2018.

Bei diesen terroristischen Überfällen von verummten und mit Maschinengewehren im Anschlag bewaffneten Spezialeinheiten kam es teilweise zu massiven Gewaltanwendungen gegen die Mitarbeiter und bestellten Vertreter des Freistaats Preußen sowie zur Wegnahme des KFZ, sämtlicher Bürotechnik, Stempel und preußischer Ausweispapiere, Diebstahl von Daten und Schriftwerk, ohne richterliche Durchsuchungsanordnungen, Verhaftungen ohne richterliche Haftbefehle, einhergehend mit Gelderpressungen.

So wurde beispielsweise am 22. März 2016 auf Grund strafrechtlicher Wahrheitsverweigerung das KFZ und ein Fotoapparat der Frau ~~_____~~ weggenommen, obwohl diese völlig unbeteiligt war und zudem nun nachgewiesen werden kann, daß die frei kreierte(n) Schulden des _____ völlig unbegründet waren und unter dem Vorsatz des Betruges mit der Wegnahme des KFZ gewaltsam durch die Terrormiliz Brandenburg eingetrieben wurden.

Beweis:

Restitutionsklage vom 28. Januar 2020, (Amtsgericht Lübben AZ.: 20 C 43/20, Ri. Rörig) und

Anlage 2 - Schreiben der BARMER GEK nebst Kontoauszüge

Miturheber dieser schweren Verbrechen im Sinne des unverjährbaren Völkerstrafgesetzbuches war bei allen gewaltsamen Terroranschlägen das Unternehmen "Stadt Luckau", welches keinerlei staatshoheitliche Rechte auf dem Staatshoheitsgebiet des preußischen Staates besitzt, beteiligt durch die vorsätzliche Übermittlung falscher Registerdaten über angeblich wohnhaft registrierte Personen im Objekt des Amtsgebäudes des Freistaats Preußen, Crinitzer Str. 19 c, D-[15926] Fürstlich Drehna, sowie die direkte Beteiligung verschiedener Mitarbeiter der "Stadt Luckau" an diesen Terroranschlägen.

Der vom Unternehmen "Stadt Luckau" kreierte und erfundene Tatbestand betrifft einen Schuldner mit dem Namen einer Firma / eines Vereins ~~_____~~ der weder in der Crinitzer Straße 19 c, D-[15926] Fürstlich Drehna ansässig, noch im Register des Unternehmens "Stadt Luckau" eingetragen ist.

Der Mensch _____ mit dem Familiennamen _____ ist Staatsangehörige des preußischen Staates Freistaat Preußen mit Wohnsitz in der preußischen Hauptstadt Berlin. Ihr ist als bestellte Vertreterin für innere Angelegenheiten des preußischen Staates Freistaat Preußen ohnehin diplomatische Immunität zu gewähren.

Sämtliches Mobiliar und technische Ausstattungen im Amtsgebäude und Nebengelaß des Auswärtigen Amtes des Freistaats Preußen, welches das Unternehmen "Stadt Luckau" plündern will, befinden sich im Eigentum des preußischen Staates Freistaat Preußen und sind nicht Gegenstand einer Zwangsvollstreckung frei erfundener Schulden. Auch ist der preußische Staat Freistaat Preußen weder mit dem Unternehmen "Stadt Luckau" vertraglich gebunden, noch ist er der Treuhänder irgend welcher Schuldner des RBB-Rundfunks!

Das unterstellte Ziel der erneuten geplanten und in Vorbereitung gewaltsamen Durchsuchung des Auswärtigen Amtes, Crinitzer Straße 19 c, D-[15926] Fürstlich Drehna, sowie die Plünderung und Gewaltanwendung gegen die Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes liegt darin, das unauflösbare Völkerrechtssubjekt Preußen endgültig gewaltsam zu beseitigen, um auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet völkerrechtswidrig einen neuen Staat „Brandenburg“ oder Staat „Bundesrepublik Deutschland“ errichten zu können.

Auf Grund immer zahlreicherer schwer bewaffneter Überfälle der POLIZEI auf unbewaffnete Zivilisten und den nicht gerechtfertigten Erschießungen wie z.B. eines 74-jährigen am Sonntag, dem 16. Dezember 2018 in Bochum, ist der Terrormiliz Brandenburg auch der Gebrauch der Schußwaffe zum Todesschuß zu unterstellen, beauftragt durch das Unternehmen „Stadt Luckau“!

In einem Zeitungsbericht der Berliner Morgenpost heißt es: *„Meistens seien die Schüsse dann nicht auf Arme oder Beine gerichtet, denn eine Verletzung an den Gliedmaßen könne noch eine Gegenreaktion hervorrufen. Man muss zuverlässig treffen, man hat möglicherweise keine zweite Chance“*, sagte NRW-GdP-Sprecher Hegger. <https://www.morgenpost.de/vermischtes/article216030963/Polizist-erschiesst-74-Jahre-alten-Mann-in-Bochum.html>

Daher ersuchen wir eindringlich die Russische Föderation um Schutz des auswärtigen Amtes, des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts, des preußischen Staates Freistaat Preußen und dessen bestellte Regierungsvertreter und Mitarbeiter.

Wir bitten die fünf ständigen Mitglieder des UN/VN-Sicherheitsrates während der 2. Jalta-Konferenz die Nachkriegsordnung des 2. Weltkrieges zu beenden und den preußischen Staat dringend zunächst in seiner Gerichtsbarkeit mit Hilfe von Militärgerichten und Militärstaatsanwaltschaften der alliierten Besatzungsmächte des 2. Weltkriegs wieder herzustellen, um endlich die unzähligen Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung strafrechtlich verfolgen und die schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Völkermord am preußischen Volk im Sinne des Völkerstrafgesetzbuches durch Staatsgerichte des preußischen Staates beenden zu können.

Anlagen: -1 Vollstreckungsankündigung „Stadt Luckau“
-2 Entschuldigungsschreiben BARMER GEK nebst Kontoauszügen

Gegeben zu Berlin, am 18. April 2020

Hochachtungsvoll

die bestellte Vertreterin
der administrativen Regierung
für innere Angelegenheiten des
preußischen Staates Freistaat Preußen





Der Bürgermeister Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

Stadt Luckau, Am Markt 34, 15926 Luckau

Fürstlich Drehna
Crinitzer Straße 19 C
15926 Luckau

Sachbearbeiter	
Zimmer	202
Telefon	035 44 594 129
Telefax	035 44 2948
E-Mail	vollstreckung@luckau.de
Datum	15.04.2020

Kassenzeichen: **2020.0000288 - 99613408**

- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

Ausfertigung für den Schuldner

VOLLSTRECKUNGSANKÜNDIGUNG

Sehr geehrte _____

leider sind Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht fristgerecht nachgekommen. Ich fordere Sie daher auf, den Gesamtrückstand **innerhalb einer Woche** nach Erhalt dieser Vollstreckungsankündigung zu entrichten. Sollten Sie diese Frist nicht einhalten, bin ich gezwungen, den Schuldbetrag im Wege der Zwangsvollstreckung kostenpflichtig beizutreiben. Vollstreckungsbehörde ist die Stadt Luckau.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag in Höhe von **657,36 €** unter Verwendung unseres Kassenzeichens.

- Forderungsaufstellung, siehe Folgeseite -

Mit freundlichen Grüßen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihre Rechte bezüglich der bei der Stadt Luckau gespeicherten personenbezogenen Daten und allgemeine Hinweise zum Datenschutz sind unter www.luckau.de und in der öffentlichen Bekanntgabe zur Datenschutz-Grundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz im Bereich der Stadt Luckau, im Amtsblatt für die Stadt Luckau, Nummer 6/18, vom 20.06.2018, einsehbar. Weitere Informationen erhalten Sie durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Luckau bzw. in jeweiligen Fachbereichen.

Sprechzeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
BLZ: 160 500 00
Konto-Nr.: 368 202 3118
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE 62 1605 0000 3682 0231 18

BARMER - 42230 Wuppertal

Ich bin persönlich für Sie erreichbar:

Tel 0800 333004 131-150 *)
Fax 0800 333 00 91 *)

Crinitzer Str. 19c
15926 Luckau

Bitte angeben:

Unser Zeichen G666330682

Datum 20.01.2020

Ihr Schreiben vom 15.01.2020

Sehr geehrte _____

der Vorstand der BARMER hat mich als Leiter des Beitrags-Zentrums Berlin gebeten, Ihnen auf Ihre Anfrage 15.01.2020 zu antworten. Dazu war es erforderlich, ergänzende Informationen einzuholen.

Ich bestätige Ihnen hiermit, dass unsere Mitteilung vom 19.11.2019 nicht korrekt war und zum aktuellen Zeitpunkt keine Forderungen seitens der BARMER bestehen.

Ich möchte mich noch einmal in aller Form für die entstandenen Unannehmlichkeiten entschuldigen, die die fehlerhafte Information in Ihrem Umfeld verursacht hat. Das entspricht in keiner Weise unserem Serviceversprechen an Sie. Für Ihre Reaktion haben wir daher volles Verständnis.

Die BARMER möchte für ihre Kundinnen und Kunden ein erstklassiger und servicestarker Partner sein. Es tut mir außerordentlich leid, wenn dies in Ihrem Fall nicht so war. Ich versichere Ihnen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig alles daran setzen, die Kundenerwartungen zu erfüllen und hoffe, dass Sie uns vielleicht in der Zukunft noch einmal die Gelegenheit geben Sie hiervon zu überzeugen.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen Gute, vor allem natürlich Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Postanschrift
BARMER
42230 Wuppertal

Alles Wichtige online erledigen:
Der persönliche Mitgliederbereich
www.barmer.de/meine-barmer

24 Stunden - 7 Tage:
Tel 0800 333 10 10 *)
service@barmer.de

Bankverbindung

IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHHXXX (Hamburger Sparkasse) Weitere Bankkonten: www.barmer.de/bako

*) Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei

**Kontoauszug vom 19.11.2019 für
Beitragskonto G666330682**

Buchungstext	Zeitraum/Buchungsdatum	Valuta	Soll €	Zahlung €
Beiträge	01.08.2011 - 31.08.2011		410,29	
Säumniszuschlag	01.08.2011 - 31.08.2011		36,00	
Beiträge	01.09.2011 - 30.09.2011		410,29	
Säumniszuschlag	01.09.2011 - 30.09.2011		58,50	
Zahlung	01.09.2011 - 30.09.2011	09.10.2015		636,26
Beiträge	01.10.2011 - 31.10.2011		410,29	
Säumniszuschlag	01.10.2011 - 31.10.2011		96,00	
Beiträge	01.11.2011 - 30.11.2011		410,29	
Säumniszuschlag	01.11.2011 - 30.11.2011		96,00	
Beiträge	01.12.2011 - 31.12.2011		410,29	
Säumniszuschlag	01.12.2011 - 31.12.2011		96,00	
Beiträge	01.01.2012 - 31.01.2012		423,37	
Säumniszuschlag	01.01.2012 - 31.01.2012		96,00	
Beiträge	01.02.2012 - 29.02.2012		423,37	
Säumniszuschlag	01.02.2012 - 29.02.2012		96,00	
Beiträge	01.03.2012 - 31.03.2012		423,37	
Säumniszuschlag	01.03.2012 - 31.03.2012		96,00	
Zahlung	01.03.2012 - 31.03.2012	11.01.2017		5.508,78
Beiträge	01.04.2012 - 30.04.2012		423,37	
Säumniszuschlag	01.04.2012 - 30.04.2012		96,00	
Beiträge	01.05.2012 - 31.05.2012		423,37	
Säumniszuschlag	01.05.2012 - 31.05.2012		96,00	
Beiträge	01.06.2012 - 30.06.2012		423,37	
Säumniszuschlag	01.06.2012 - 30.06.2012		96,00	
Beiträge	01.07.2012 - 31.07.2012		423,37	
Säumniszuschlag	01.07.2012 - 31.07.2012		96,00	
Mahngebühr	29.12.2014 - 29.12.2014		2,00	
Mahngebühr	26.01.2015 - 26.01.2015		5,00	
Mahngebühr	24.02.2015 - 24.02.2015		5,00	
Mahngebühr	24.03.2015 - 24.03.2015		5,00	
Mahngebühr	24.04.2015 - 24.04.2015		5,00	
Mahngebühr	26.05.2015 - 26.05.2015		5,00	
Mahngebühr	24.06.2015 - 24.06.2015		5,00	
Mahngebühr	24.07.2015 - 24.07.2015		5,00	
Mahngebühr	25.08.2015 - 25.08.2015		5,00	
Mahngebühr	24.09.2015 - 24.09.2015		5,00	
Mahngebühr	26.10.2015 - 26.10.2015		5,00	
Mahngebühr	24.11.2015 - 24.11.2015		5,00	
Mahngebühr	28.12.2015 - 28.12.2015		5,00	
Mahngebühr	25.01.2016 - 25.01.2016		5,00	
Mahngebühr	24.02.2016 - 24.02.2016		5,00	
Mahngebühr	24.03.2016 - 24.03.2016		5,00	
Mahngebühr	26.04.2016 - 26.04.2016		5,00	
Mahngebühr	24.05.2016 - 24.05.2016		5,00	
Mahngebühr	24.06.2016 - 24.06.2016		5,00	
Mahngebühr	25.07.2016 - 25.07.2016		5,00	
Mahngebühr	24.08.2016 - 24.08.2016		5,00	
Mahngebühr	26.09.2016 - 26.09.2016		5,00	
Mahngebühr	25.10.2016 - 25.10.2016		5,00	
Zwischensumme (Differenz aus "Soll" und "Zahlung")			<u>36,50</u>	

**Kontoauszug vom 19.11.2019 für
Beitragskonto G666330682**

Buchungstext	Zeitraum/Buchungsdatum	Valuta	Soll €	Zahlung €
Übertrag			36,50	
Mahngebühr	24.11.2016 - 24.11.2016		5,00	
Mahngebühr	27.12.2016 - 27.12.2016		5,00	
noch zu zahlen			46,50	

Der Kontoauszug enthält ggf. bereits Positionen, die noch nicht fällig sind.

Cottbus

BARMER GEK - Postfach 100263 - 03002 Cottbus

DV 04 0,60 Deutsche Post 

*325*0002197*3700*



Crinitzer Str. 19c
15926 Luckau

Ihr Gesprächspartner

Telefon

0800 332060 14-1126 *)

Telefax

0800 332060 14-1392 *)

Bitte stets angeben:

► Versichertennummer G666330682 ◀

Datum

11.04.2014

Bescheinigung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für das Jahr 2012

Sehr geehrte _____

wie Sie bestimmt wissen, sind Ihre Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich absetzbar. Erhalten Sie Beiträge zurückerstattet, oder bekommen Sie eine Prämie aus Bonus- und Prämienprogrammen, mindern diese Ihre gezahlten Beiträge.

Für Sie vereinfacht sich das Nachweisverfahren gegenüber dem Finanzamt. Die BARMER GEK ist verpflichtet, die relevanten Daten für die abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen elektronisch zu melden – unabhängig davon, ob Sie eine Steuererklärung abgeben.

Für das Jahr 2012 haben wir folgende Beträge ermittelt:

Zeitraum	Betragsart	Gezahlter Beitrag in €	Erstatteter Beitrag in €	Zeile Anlage Vorsorgeaufwand
01.12.2011 - 31.12.2011	Pflegeversicherung	28,11		21
01.01.2012 - 31.08.2012	Pflegeversicherung	214,50		21
01.12.2011 - 31.12.2011	Krankenversicherung ¹	190,35		18
01.01.2012 - 31.08.2012	Krankenversicherung ¹	1.538,70		18
01.08.2012 - 31.08.2012	Erstattung Pflegeversicherung		25,59	22
01.08.2012 - 31.08.2012	Erstattung Krankenversicherung ¹		195,56	22

Die BARMER GEK hat diese bereits elektronisch an das Finanzamt übermittelt.

RUNDSENDEBERICHT

Botschaften

ZEIT : 18/04/2020 21:21
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

10

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
18/04	17:26	030 229 93 97	05:25	10	OK	
18/04	17:32	030 830 51050	03:16	10	OK	ECM
18/04	17:36	030 2045 7571	02:43	10	OK	ECM
18/04	17:39	030 59003 9067	03:21	10	OK	ECM
18/04	21:21	030 275 88221	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des persistent objector

- ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

18-04/20 FP

Schutzersuchen für das Auswärtige Amt

Exzellenzen

RUNSENDEBERICHT

ZEIT : 19/04/2020 15:37
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

10

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
19/04	15:13	0331293788	02:35	10	OK	ECM
19/04	15:16	03312833029	03:24	10	OK	
19/04	15:37	03318661400	21	00	FEHLER	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des persistent objector
 - ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crintzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna
 www.freistaat-preußen.world
 www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

19-04/20 FP

Schutzersuchen für das Auswärtige Amt

Zur Kenntnisnahme und Beachtung

- Schutzersuchen zum Schutz des Auswärtigen Amtes vom 18. April 2020
- Übertragungsprotokoll vom Rundschreiben an die Botschaften der fünf ständigen Vertreter des UN/VN-Sicherheitsrates vom 18. April 2020.

ius postliminii quod
 ius cogens

Gegeben zu Fürstlich Drehna, am 19. April 2020



[Handwritten signature]

Land Brandenburg (Staat Brandenburg)

Staatskanzlei
 Herr Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke
 Heinrich-Mann-Allee 107; 14473 Potsdam
 per Fax 0331 866-1400

Ministerium des Innern und für Kommunales
 Herr Minister Michael Stübgen
 Henning-von-Tresckow-Str. 9-13; 14467 Potsdam
 per Fax: 0331 293788

Polizeipräsidium
 Herr Präsident Roger Hoppner (kommissarisch)
 Kaiser-Friedrich-Str. 143; 14469 Potsdam
 per Fax: 0331 283-3029